

## **450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# **Bericht des Außenpolitischen Ausschusses**

### **über den Antrag 298/A(E) der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend eine österreichische Initiative auf internationaler Ebene, einen sofortigen Stopp aller Atomwaffenversuche zu erreichen**

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Bruckmann und Genossen haben am 26. Februar 1992 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der tiefgreifende Wandel, der in den letzten Jahren in den internationalen Beziehungen Platz griff, hat auch zu einer Verringerung des atomaren Wettrüstens geführt. Darüber hinaus konnte durch die geänderte weltpolitische Lage das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte System der kollektiven Sicherheit erstmals effizient eingesetzt werden.“

Die Entwicklung in Europa geht noch weiter: bereits im Rahmen des KSZE-Prozesses wurden erste Ansätze zu einem wirkungsvollen Konfliktlösungsmechanismus geschaffen. Ferner sind Konturen einer um die Europäische Integration zentrierten und im Verbund mit anderen sicherheitspolitischen Institutionen entwickelten europäischen Sicherheitsarchitektur, die letztlich in eine gesamteuropäische Friedensordnung münden könnte, erkennbar.

Mit all diesen weltpolitischen Veränderungen gingen zwischen der USA und der ehemaligen UdSSR erzielte Vereinbarungen über signifikante Reduktionen des atomaren Waffenpotentials einher.

Österreich erwartet, daß auf Grund der günstigen politischen Rahmenbedingungen diese Entwicklung anhält und weitere, tiefgreifende Abrüstungsschritte gesetzt werden.

Mit dem Zerfall des bipolaren Ordnungssystems und der Desintegration der früheren UdSSR gewinnt allerdings die Problematik der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen an Bedeutung für die globale Sicherheit. Die Verhinderung der Proliferation von Kernwaffen muß zu einem prioritären Anliegen künftiger Rüstungskontrollbemühungen werden. Die für einen Erfolg dieser Bestrebungen maßgebliche Bereitschaft der Nichtkernwaffenstaaten, weiterhin auf die Herstellung und den Besitz von Atomwaffen zu verzichten, steht in einem engen Zusammenhang mit weiteren, einschneidenden Reduktionen der nuklearen Waffenarsenale.

Der entsprechende politische Wille der kernwaffenbesitzenden Staaten könnte unter anderem durch einen umfassenden Teststopp für Nuklearwaffen dokumentiert werden. Über die politische Signalwirkung hinaus würde eine derartige Maßnahme auch entscheidend die (Weiter-)entwicklung von atomaren Massenvernichtungswaffen hintanhalten und somit zu weiteren, auch qualitativen Abrüstungsschritten beitragen.

Alle überirdischen und unterirdischen Atomwaffentests seit 1945 haben zusammengekommen die Sprengkraft und die Auswirkungen von 40 Hiroshima-Atombomben. Für die von Nukleartests bisher betroffenen Regionen zeigen sich teilweise verheerende Folgen. Eine Fortsetzung von Nukleartests ist deshalb auch aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen in keiner Weise zu verantworten.

Seit vielen Jahren gibt die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihrer tiefen Besorgnis über die fortdauernden Atomwaffenversuche Ausdruck und verstärken sich die internationalen Bemühungen, eine vollständige Einstellung aller Kernwaffenversuche zu erreichen.

In einer ganzen Reihe internationaler bilateraler und multilateraler Verträge wurden nukleare Tests in bestimmten Gebieten oder unter bestimmten Bedingungen bereits verboten oder eingeschränkt: Antarktis-Vertrag von 1959, Partieller Teststoppvertrag von 1963, Weltraumvertrag von 1967, Vertrag von Tlatelolco von 1967, Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen von 1968, amerikanisch-sowjetischer „Schwellenvertrag“ (150 kt-Begrenzung) von 1974, amerikanisch-sowjetischer Vertrag über die Beschränkung friedlicher Nuklearexpllosionen von 1976, Vertrag über die friedliche Nutzung der Himmelskörper von 1979, Vertrag von Rarotonga von 1985.

Unter Einhaltung dieser Verträge werden dennoch von einzelnen Staaten weiterhin Atomwaffen- tests durchgeführt, ua. mit dem Argument, nukleare Tests wären für die Entwicklung von Atomwaffen der dritten Generation unerlässlich. Weiters wird die Notwendigkeit von Nukleartests zur Verbesserung der Sicherheitssysteme von Atomwaffen und zur Überprüfung der Zuverlässigkeit eingelagerter Sprengköpfe behauptet, doch ist dieses Argument äußerst umstritten.

Österreich hat sich stets für die Einstellung aller Atomwaffenversuche ausgesprochen. Es hat den Partiellen Teststoppvertrag bereits 1964 ratifiziert, und in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen immer für Resolutionen gestimmt, die eine vollständige Einstellung aller Atomwaffenversuche forderten und solche Resolutionen auch zusammen mit anderen Staaten initiiert. 1987 hat die Bundesregierung an die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion einen Appell gerichtet, in dem der baldige Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages und bis zu einem solchen der Verzicht auf alle weiteren Atomtests gefordert wurde.

Die oben aufgezeigten internationalen Entwicklungen sollten, im Geist der neuen friedlichen

Zusammenarbeit in Europa und in der Welt, für neue Bemühungen um eine Einstellung aller Atomwaffenversuche genutzt werden. Darüber hinaus würde ein umfassendes Testverbot nicht nur Umwelt- und Gesundheitsschäden hintanhalten, sondern auch die Weiterentwicklung der atomaren Massenvernichtungswaffen verhindern und die nuklearen Schwellenländer vom Erwerb und der Entwicklung von Atomwaffen abhalten. Der Nichtverbreitungsvertrag (NPT) würde gestärkt und die Verlängerung desselben über 1995 hinaus begünstigt werden.

So sollten im Zusammenhang mit der Frage der Nichtweiterverbreitung und der Reduktion bestehender nuklearer Waffenarsenale auch zusätzliche institutionelle Vorkehrungen auf internationaler Ebene getroffen werden. Hierbei erscheint es insbesondere zweckmäßig, zu prüfen, inwieweit diese Aufgaben durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) übernommen werden könnten.“

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 7. April 1992 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Schreiner, Voggenhuber, Günter Dietrich und Dr. Khol sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 1992.04.07

**Steinbach**  
Berichterstatter

**Schieder**  
Obmann

%

## Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. ihre bisherige Politik der Ablehnung aller Atomwaffenversuche, und ihre Unterstützung für Bemühungen, eine internationale Vereinbarung über die vollständige Einstellung aller Atomwaffenversuche zu erreichen, mit Nachdruck fortzusetzen,
2. durch weitere geeignete Schritte in den zuständigen internationalen Gremien und im Rahmen der bilateralen Beziehungen mit dem Ziel initiativ zu werden, daß in Zukunft keine Nukleartests, die eine enorme Gefahr für die Gesundheit der Menschen und das ökologi-

sche Gleichgewicht der Welt darstellen, durchgeführt werden,

3. an alle Atomwaffenstaaten den Appell des österreichischen Nationalrates zu übermitteln, auch ohne Bestehen einer internationalen vertraglichen Verpflichtung auf weitere Nukleartests zu verzichten,
4. die in letzter Zeit öffentlich vertretenen Vorschläge betreffend zusätzliche Vorkehrungen auf internationaler Ebene im Zusammenhang mit der Frage der Nichtweiterverbreitung und der Reduktion bestehender nuklearer Waffenarsenale eingehend zu prüfen und — soweit dies im österreichischen Interesse liegt — zu unterstützen.